

Anhang zum Beschluss der Generaldirektorin der GD HR vom 03.02.2010 zur Weiterübertragung bestimmter Befugnisse als Anstellungsbehörde in geänderter Fassung

ÜBERSICHT ÜBER DIE BEFUGNISSE DER ANSTELLUNGSBEHÖRDE SOWIE DER ZUM ABSCHLUSS VON DIENSTVERTRÄGEN ERMÄCHTIGTEN BEHÖRDE, DIE INNERHALB DER GD HR WEITER ÜBERTRAGEN WERDEN

Legende

DG	Generaldirektoren (Directeurs Généraux), Leiter eines Dienstes und gleichwertige Funktionen
DGA	Stellvertretende Generaldirektoren (Directeurs Généraux Adjoints) und gleichwertige Funktionen
CHC	Conseillers Hors Classe und gleichwertige Funktionen
D	Direktoren und gleichwertige Funktionen
CP	Hauptberater (Conseillers Principaux) und gleichwertige Funktionen
CL	Berater (Conseillers) und gleichwertige Funktionen (CL13-14: CL in AD13-AD14 / und CL9-12 entsprechend)
CU	Referatsleiter (Chefs d'Unité) und gleichwertige Funktionen (CU13-14: CU in AD13-AD14 / und CU9-12 entsprechend)
ADM	Alle AD-Bediensteten außerhalb des Organigramms (AD5-AD14)
AST	Alle Personen der Funktionsgruppe AST (AST1-AST11)

Vereinfachtes Verfahren: im Einvernehmen mit dem Präsidenten, dem für Humanressourcen zuständigen Kommissionsmitglied und dem fachlich zuständigen Kommissionsmitglied

Der für Humanressourcen zuständige Generaldirektor ist ermächtigt, alle Verfügungen zu unterzeichnen, die die Kommission oder ihre Mitglieder als Anstellungsbehörde erlassen (diese Befugnis kann weiter übertragen werden)

Die Nummerierung der Einzelübersichten und Zeileneinträge entspricht derjenigen in dem Beschluss der Kommission vom 30. November 2007 in seiner geänderten Fassung. Die Bereiche, in denen der Generaldirektor der GD HR keine Befugnisse hat, sind in den vorliegenden Übersichten nicht erfasst; folglich ist die Nummerierung nicht immer durchgehend.

Bezeichnungen der Direktionen und Referate:

HR.A: Organisation und Exekutivpersonal - Ständiger Berichterstatter f. Ernennungen

HR.A.2: Exekutivpersonal und CCA-Sekretariat

HR.B: Kernprozesse 1: Laufbahn

HR.B.1: Berufsethos, Rechte und Pflichten

HR.B.2: Einstellung und Ausscheiden aus dem Dienst

HR.B.4: Laufbahn- und Leistungsmanagement

HR.B.5: Chancengleichheit und Arbeitsbedingungen

HR.R: Gemeinsame Nutzung von Ressourcen

HR.R.1: Lokale Dienstleistungen

HR.C: Kernprozesse 2: Sozialpolitik und Gesundheitsschutz

HR.C.1: Soziales

HR.C.3: Ärztlicher Dienst - Brüssel

HR.C.4: Ärztlicher Dienst - Luxemburg

HR.C.5: Ärztlicher Dienst - Ispra

HR.D: Rechtsfragen, Kommunikation und Beziehungen zu Interessenvertretern

HR.D.1: Rechtsfragen und Recht des europ. öfftl. Dienstes

HR.D.2: Beschwerden und Überwachung von Fällen

HR.IDOC: Disziplinar- und Untersuchungsamt

ÜBERSICHT ÜBER DIE WEITERÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION)/ HR

I. Besetzung freier Planstellen

Gegenstand	Artikel des Statuts	Generaldirektor HR			Direktoren GD HR			Referatsleiter DG HR		
		für das Personal der		federführendes Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / federführend	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR	
1. Stellenausschreibung										
- Festsetzung des Niveaus	4 Abs. 2	CU-CL 13/14 (1)		HR.A.2 HR.R.1					ADM-AST	HR.R.1
- Beschluss über die Veröffentlichung	4 Abs. 2		D(2)-CP(2)-CU-CL	HR.R.1					ADM-AST	HR.R.1
2. Verfahren zur Besetzung einer freien Planstelle										
- Prüfung der Möglichkeit einer Beförderung	29 Abs. 1 a iii		CU-CL 13/14 (2)	HR.R.2						
- Prüfung der Möglichkeit einer Zertifizierung	29 Abs. 1 a ii							AST 5/11		HR.B.4
- Versetzung zwischen GD (auf Antrag) (3)	29 Abs. 1 a i		CU-CL 13/14 (2) - CU-CL 9/12 (4)	HR.R.1				ADM-AST		HR.B.4
- Versetzung innerhalb einer GD (auf Antrag)	29 Abs. 1 a i		CU-CL 13/14 (2) - CU-CL 9/12 (4)	HR.R.1					ADM-AST	HR.R.1
- Versetzung zwischen GD (Neueinweisung im dienstl. Interesse) (5)	7 Abs. 1	CU-CL 13/14 (6) - CU- CL 9/12 (7)		HR.A.2				ADM-AST		HR.B.4
- Versetzung in eine andere GD (Arbeitsplatzteilung) (9)	7 Abs. 1 und 29 Abs. 1 Buchst. A Ziff. i	CL-CU		HR.A.2				ADM-AST		HR.B.4
- Versetzung innerhalb einer GD (Neueinweisung im dienstlichen Interesse)	7 Abs. 1		DGA-CHC-D-CP- CL/CU 13/14(6) - CL/CU 9/12(7) (8)	HR.R.1					ADM-AST	HR.R.1
- Prüfung der Möglichkeit einer Übernahme (durch die Kommission)	29 Abs. 1 b				CL-CU			HR.A(A.2)	ADM-AST	HR.B.4
- Prüfung der Möglichkeit eines internen Auswahlverfahrens	29 Abs. 1 b	CL-CU		HR.A.2	ADM-AST			HR.B(B.4)		
3. Auswahlverfahren :										
- INTERNE Auswahlverfahren: Anordnung der Bekanntmachung	29 Abs. 3	CL-CU		HR.A.2	ADM-AST			HR.B(B.2)		
- auf das ORGAN BESCHRÄNKTES allgemeines Auswahlverfahren: Anordnung der Bekanntmachung	29 Abs. 1	CL-CU		HR.A.2	ADM-AST			HR.B(B.2)		

ÜBERSICHT ÜBER DIE WEITERÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION)/ HR

I. Besetzung freier Planstellen

Gegenstand	Artikel des Statuts	Generaldirektor HR			Direktoren GD HR			Referatsleiter DG HR		
		für das Personal der		federführendes Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / federführend	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR	
4. Ernennung aufgrund eines Auswahlverfahrens oder in die erste Planstelle (einschließlich Festlegung der Besoldungsgruppe)	30 Abs. 2, 7Abs.1	CL-CU		HR.A.2				ADM-AST		HR.B.2
6. Ernennung des Vorsitzenden und der Mitglieder des Prüfungsausschusses Auf das ORGAN BESCHRÄNKTES Auswahlverfahren	Anh. III . Art. 3	CL-CU		HR.A.2	ADM-AST		HR.B(B.2)			
7. Aufstellung des Verzeichnisses der erfolgreichen Bewerber Auf das ORGAN BESCHRÄNKTES Auswahlverfahren	Anh. III . Art. 4				DG-DGA-CHC-D-CP CL-CU ADM-AST		HR.A (A.2) HR.B (B.2)			
8. Andere Einstellungsverfahren als das Auswahlverfahren	29 Abs. 2	CL-CU ADM-AST		HR.A.2 HR.B.2						
9. Bescheinigung eines Beamten	Anh. XIII Art. 10(3)							AST 1/7		HR.B.4

(1) Auf Antrag des betreffenden Generaldirektors

(2) Vereinfachtes Verfahren

(3) Gegebenenfalls ist Anstellungsbehörde der GD der neuen GD

(4) Bei Befassung des Beratenden Ausschusses für Ernennungen (CCN): vereinfachtes Verfahren

(5) Bei einem Beamten, der im Einklang mit den geltenden Verfahren Missstände gemeldet hat, wird die Versetzungsverfügung von der GD HR und, falls es sich um einen Angehörigen der GD HR handelt, vom Generalsekretär erlassen.

(6) Bei Versetzung auf eine Stelle ohne Managementaufgaben im Einvernehmen mit dem Präsidenten, dem für das Personalwesen zuständigen Kommissionsmitglied und dem fachlich zuständigen Kommissionsmitglied.

(7) Bei Versetzung auf eine Stelle ohne Managementaufgaben im Einvernehmen mit dem fachlich zuständigen Kommissionsmitglied

(8) Vereinfachtes Verfahren bei Versetzung eines Beraters auf einen Referatsleiterposten (PV 1695 vom 22. März 2005).

(9) Im Einvernehmen mit der GD der dienstlichen Verwendung.

ÜBERSICHT ÜBER DIE WEITERÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION)/ HR

II. ANSTELLUNG

		Generaldirektor HR			Direktoren GD HR			Referatsleiter DG HR		
Gegenstand	Artikel des Statuts	für das Personal der		federführendes Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / federführend	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR	
1. Ausnahme von der Regel, dass die betreffende Person Staatsangehöriger eines Mitgliedstaats sein muss	28 a)				ADM-AST		HR.B(B.2)			
2. Festlegung der Dienstaltersstufe	32	CL-CU		HR.A.2				ADM-AST		HR.B.2
3. Ärztliche Untersuchung vor der Ernennung; Zusammensetzung des Ärztiausschusses	33				DG-DGA-CHC-D-CP-CL-CU-ADM-AST		HR.C			
4. Probezeit : - Verlängerung bei Verhinderung der Ausübung der Tätigkeit - Verlängerung bei unzulänglichen fachlichen Leistungen - Ernennung	34 Abs. 1	CL-CU		HR.A.2				ADM-AST		HR.B.2
	34 Abs. 1	CL-CU CL-CU		HR.A.2 HR.A.2	ADM-AST		HR.B(B.2)	ADM-AST		HR.B.2
5. Aussetzung der Gewährung der Garantien für den Invaliditäts- oder Todesfall	Anh. VIII Art. 1	alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		HR.C.3/C.4/C.5						
6. Wiedereinweisung eines Beamten in eine Planstelle, der nicht mehr die Voraussetzungen für die Gewährung des Invalidengelds erfüllt	Anh. VIII. Art. 14 Abs. 2				CL-CU		HR.A(A.2)	ADM-AST		HR.B.4

ÜBERSICHT ÜBER DIE WEITERÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION)/ HR

III. LAUFBAHNENTWICKLUNG

Gegenstand	Artikel des Statuts	Generaldirektor HR			Direktoren GD HR			Referatsleiter DG HR		
		für das Personal der		federführendes Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / federführend	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR	
1. Vorübergehende Verwaltung eines Dienstpostens (<i>interim</i>) (1)	7 Abs. 2				CL-CU ADM-AST		HR.A(A.2) HR.B(B.4)			
2. Beförderung Aufstellung des Verzeichnisses der Beförderten	45 Abs. 1				CL-CU-ADM-AST		HR.B(B.4)			
3. Ernennung (nach einem internen Auswahlverfahren zum Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahngruppe, vor dem 1.5.2006 veröffentlichte Liste der erfolgreichen Bewerber)	Anhang XIII - 5 Abs. 2							ADM-AST		HR.B.2
3.a Bescheinigung - Veröffentlichung eines Aufrufs zur Einreichung von Bewerbungen - Aufstellung und Veröffentlichung der Liste der zum Bescheinigungsverfahren zugelassenen Beamten - Aufstellung der Liste der Beamten, die im Falle der Ernennung auf einen Dienstposten der Ebene Verwaltungsassistent eine Bescheinigung erhalten können	Anhang XIII - 10 Abs. 3 Anhang XIII - 10 Abs. 3 Anhang XIII - 10 Abs. 3				AST		HR.B(B.4)			
4. Zertifizierung - Festlegung der Zahl der Beamten, die an der Fortbildung teilnehmen dürfen, und Veröffentlichung des Ausrufs zur Einreichung von Bewerbungen - Aufstellung und Veröffentlichung der Liste der in die engere Wahl kommenden Beamten - Aufstellung und Veröffentlichung der Liste der Beamten, die an der Fortbildung teilnehmen dürfen - Veröffentlichung der vom EPSO erstellten Liste der Beamten, die die schriftlichen und mündlichen Prüfungen bestanden haben	45a - 2 45a - 2 45a - 2 45a - 1 c				AST 5/11		HR.B(B.4)			

ÜBERSICHT ÜBER DIE WEITERÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION)/ HR

III. LAUFBAHNENTWICKLUNG

		Generaldirektor HR			Direktoren GD HR			Referatsleiter DG HR		
		für das Personal der		federführendes Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / federführend	für das Personal der		Anstellungsbehörde
Gegenstand	Artikel des Statuts	Kommission	GD HR		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR	
5. Abordnung im Interesse des Dienstes (2)(3).	37 Abs. a; 38	CL-CU		HR.A.2				ADM-AST		HR.B.4
Für Kabinettsmitglieder (ADM, AST - ex-A*, B*, C* oder D*) sowie Sprecher: Diese Befugnis wird dem Direktor von HR.B übertragen, der das Kabinett des Präsidenten informiert. Die ursprüngliche Generaldirektion wird ebenfalls informiert. Für Abordnungen von Beamten von OLAF bedarf es der Zustimmung dieser Dienststelle.										
6. Abordnung auf Antrag - Abordnungsverfügung, Verlängerung - Wiedereinweisung in eine Planstelle	37 Abs. b; 39 39 f)				CL-CU	CL-CU	HR.R(R.1) HR.A(A.2)	ADM-AST	ADM-AST	HR.R.1 HR.B.4
7. Urlaub aus persönlichen Gründen: - Abordnungsverfügung, Verlängerung - Wiedereinweisung in eine Planstelle	40 40				CL-CU	CL-CU	HR.R(R.1) HR.A(A.2)	ADM-AST	ADM-AST	HR.R.1 HR.B.4
9. Beurlaubung zum Wehrdienst	42 Abs. 1								alle Besoldungs- und Funktionsgruppen	HR.R.1
10. Einstufung in eine niedrigere Funktionsgruppe oder eine niedrigere Besoldungsgruppe bei unzulänglichen fachlichen Leistungen	51	CL-CU-ADM-AST (4)		IDOC						
11. Aufsteigen in eine höhere Dienstaltersstufe aufgrund Leitungsfunktion	44 Abs. 2				DG-D-CU		HR.A(A.2)			

(1) Nach Stellungnahme der COPAR

(2) Bei der Zurverfügungstellung von Beamten gemäß dem Beschluss vom 5. Januar 1995 werden die Befugnisse der Anstellungsbehörde vom Generaldirektor für HR und Sicherheit selbst ausgeübt.

(3) Wird ein Beamter von einer Dienststelle der Kommission einer anderen zur Verfügung gestellt, so liegen die Befugnisse der Anstellungsbehörde beim Generaldirektor der Herkunfts-GD, der im Einvernehmen mit dem Generaldirektor der Aufnahme-GD entscheidet. Einigen sich beide nicht, so übt der Generaldirektor für HR und Sicherheit die Befugnisse der Anstellungsbehörde aus.

(4) Diese Befugnisse werden auf dem Wege der Befugnisübertragung von dem Generaldirektor für HR und Sicherheit, dem Generaldirektor, dem der betreffende Beamte oder Zeitbedienstete unterstellt ist, und einem dritten, vom Generalsekretär bestellten Generaldirektor gemeinsam ausgeübt. Die gemeinsame Verfügung wird mit der Mehrheit dieser drei Generaldirektoren erlassen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE WEITERÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION)/ HR

IV. ENDGÜLTIGES AUSSCHIEDEN AUS DEM DIENST

Gegenstand	Artikel des Statuts	Generaldirektor HR			Direktoren GD HR			Referatsleiter DG HR		
		für das Personal der		federführendes Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / federführend	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR	
1. Entlassung nach Abschluss oder während der Probezeit	34 Abs. 2	CL-CU (1)		HR.A.2	ADM (1)		HR.B(B.2)			
		-----	-----	-----	AST	-----	HR.B(B.2)	-----	-----	-----
2. Entlassung auf Antrag	48							CL-CU-ADM-AST		HR.B.2
3. Entlassung von Amts wegen	49	CL-CU-ADM		siehe (3)	AST		siehe (3)			
5. Entlassung wegen unzulänglicher fachlicher Leistungen	51	CL-CU-ADM-AST (2)		HR.IDOC						
6. Vorruhestand auf Antrag - mit Kürzung	52 Abs. 1 + Anh. VIII -9 Abs. 1				CL-CU-ADM-AST		HR.B(B.2)			
7. Entscheidung über den Antrag, nach Vollendung des 65. Lebensjahres weiter zu arbeiten	52 Abs. 2	ADM-AST		HR.B.2						
8. Invaldität	53				alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		HR.C			

(1) Für die CL, CU und ADM werden diese Befugnisse nach Konsultierung des für Humanressourcen zuständigen Kommissionsmitglieds ausgeübt. Bei Referatsleitern finden die Bedingungen und das Verfahren gemäß dem Beschluss der Kommission K(2008)5028/2 Anwendung.

(2) Diese Befugnisse werden auf dem Wege der Befugnisübertragung vom Generaldirektor für HR und Sicherheit, dem Generaldirektor, dem der betreffende Beamte oder Zeitbedienstete unterstellt ist, und einem dritten, vom Generalsekretär bestellten Generaldirektor gemeinsam ausgeübt. Die gemeinsame Verfügung wird mit der Mehrheit dieser drei Generaldirektoren erlassen.

(3) Für Artikel 28a) HR.IDOC; Artikel 39 und 40 des Statuts und Artikel 14 Absatz 2 des Anhangs VIII: HR.B.2

ÜBERSICHT ÜBER DIE WEITERÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION)/ HR

V. RECHTE UND PFLICHTEN

Gegenstand	Artikel des Statuts	Generaldirektor HR			Direktoren GD HR			Referatsleiter DG HR		
		für das Personal der		federführendes Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / federführend	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR	
1. - Zustimmung zur Annahme einer Vergütung	11 Abs. 2	DG-DGA-CHC-D-CP (1)		HR.B.1		ADM-AST	HR.R(R.1)			
- Zustimmung zur Annahme von Vergünstigungen, Belohnungen und Geschenken			CL-CU	HR.R.1					alle Besoldungs- und Funktionsgruppen (1)	HR.R.1
- Zustimmung zur Annahme von Titeln, Orden und Ehrenzeichen								alle Besoldungs- und Funktionsgruppen (1)		HR.B.1
2. Beurteilung des Vorliegens eines persönlichen Interesses	11 a Abs. 2	DG-DGA-CHC-D-CP-CL-CU		HR.B.1	ADM-AST		HR.B(B.1)			
3. Zustimmung zur Ausübung einer Nebentätigkeit (gegen oder ohne Entgelt) oder zur Übernahme eines Auftrags außerhalb der Gemeinschaften	12 b	DG-DGA-CHC-D-CP		HR.B.1		CL/CU-ADM-AST	HR.R(R.1)			
4. Beurteilung der beruflichen Erwerbstätigkeit des Ehegatten	13	DG-DGA-CHC-D-CP-CL-CU		HR.B.1	ADM-AST		HR.B(B.1)			
5. Beurteilung der Situation des Beamten, der für ein öffentliches Amt kandidiert oder in ein öffentliches Amt gewählt oder ernannt wurde	15	DG-DGA-CHC-D-CP		HR.B.1	CL/CU-ADM-AST		HR.B(B.1)			
6. Untersagung der Ausübung bestimmter Tätigkeiten nach Ausscheiden aus dem Dienst	16	DG-DGA-CHC-D-CP		HR.B.1	CL-CU-ADM-AST		HR.B(B.1)			
7. Veröffentlichung von Texten	17 a Abs. 2		DGA-CHC-D-CP			CL-CU-ADM-AST	Direktion der dienstlichen Verwendung			

ÜBERSICHT ÜBER DIE WEITERÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION)/ HR

V. RECHTE UND PFLICHTEN

Gegenstand	Artikel des Statuts	Generaldirektor HR			Direktoren GD HR			Referatsleiter DG HR		
		für das Personal der		federführendes Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / federführend	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR	
8. Zustimmung zur Aussage vor Gericht	19 Abs. 1				alle Besoldungsgruppen und Funktionen		HR.B(B.1)			
9. Beachtung der Vorrechte und Befreiungen	23 Abs. 2							alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		HR.B.1
10. Ausstellung des besonderen Ausweises durch besondere Verfügung	23 Abs. 3							alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		HR.B.1
11. Beistandsleistung	24				Alle Besoldungsgruppen und Funktionen (2)		HR.D(D.2)			
12. Beschwerden	90 Abs. 2				Alle Besoldungsgruppen und Funktionen (2) (3)		HR.D(D.2)			

(1) Es sei denn, der GD für HR und Sicherheit ist persönlich betroffen.

(2) Der Direktor der GD HR.D ist zuständig für die Beantwortung von Beschwerden gemäß Artikel 90 Absatz 2 sowie für Beistandsersuchen gemäß Artikel 24. Für alle Entscheidungen über neue Fragen, die von weitreichender Bedeutung sind oder nicht in Anwendung einer ständigen Rechtsprechung oder Praxis getroffen wurden, gilt der Generaldirektor als Anstellungsbehörde.

(3) Eine Ausnahme gilt für den Fall, dass die beanstandete Entscheidung auf der Ebene des Direktors von HR.B ergangen ist. In diesem Fall ist der Generaldirektor der GD HR die Anstellungsbehörde. Wurde die beanstandete Entscheidung auf der Ebene des Generaldirektors getroffen, so ist das für Humanressourcen zuständige Kommissionsmitglied die Anstellungsbehörde. Wurde die beanstandete Entscheidung von dem für Humanressourcen zuständigen Kommissionsmitglied oder von der Kommission getroffen, so ist die Kommission die Anstellungsbehörde. Bei Fragen im Zusammenhang mit institutionsübergreifenden Auswahlverfahren ist der Direktor von EPSO die Anstellungsbehörde.

ÜBERSICHT ÜBER DIE WEITERÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION)/ HR

VI. Disziplin (Verwaltungsuntersuchung, Disziplinarverfahren) und Haftung bei schwerwiegendem Verschulden

Gegenstand	Artikel des Statuts	Generaldirektor HR			Direktoren GD HR		
		für das Personal der		federführendes Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / federführend
		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR	
1. Einleitung einer Verwaltungsuntersuchung	3 Abs. 1 und 1 Abs. 1 Anh. IX	Für alle Beamten (AD 16–AST1) : Generaldirektor für HR und Sicherheit im Einvernehmen mit dem Generalsekretär		HR.IDOC			
2. Verschiebung der Stellungnahme des Beamten bei Zwang zu absoluter Geheimhaltung	1 Abs. 2 Anh. IX	Für alle Beamten (AD 16–AST1) : Generalsekretär im Einvernehmen mit dem Generaldirektor für HR und Sicherheit		HR.IDOC			
3. Unterrichtung des betreffenden Beamten über die Einstellung der Untersuchung ohne weitere Maßnahme	1 Abs. 3; 3 Abs. 1 Anh. IX				Für alle Beamten (AD 16–AST1)		HR.IDOC
4. Unterrichtung des betreffenden Beamten über den Abschluss der Untersuchung und Übermittlung der Schlussfolgerungen des Untersuchungsberichts sowie sonstiger Unterlagen	2 Abs. 2 Anh. IX				Für alle Beamten (AD 16–AST1)		Direktor HR.IDOC
5. Vorherige Anhörung und Einleitung eines Disziplinarverfahrens	3 Anh. IX	AD 14-AST 1 (1)		HR.IDOC			
6. Befassung des Disziplinarrats	12 Anh. IX	AD 14-AST 1 (1)		HR.IDOC			

ÜBERSICHT ÜBER DIE WEITERÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION)/ HR

VI. Disziplin (Verwaltungsuntersuchung, Disziplinarverfahren) und Haftung bei schwerwiegendem Verschulden

Gegenstand	Artikel des Statuts	Generaldirektor HR			Direktoren GD HR		
		für das Personal der		feder- führendes Referat	für das Personal der		Anstellungs- behörde / federführend
		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR	
7. Zurückziehen einer Sache aus dem Disziplinarrat	14 Anh. IX	AD 14-AST 1 (1)		HR.IDOC			
8. Vertretung der Anstellungsbehörde vor dem Disziplinarrat	16 Abs. 2 Anh. IX				Für alle Beamten (AD 16–AST1) : der Direktor HR.IDOC (2) oder sein/ihr Beauftragter		
9. Anhörung vor möglicher Verhängung einer Disziplinarstrafe ohne Befassung des Disziplinarrats	11; 14 Abs. 2 Anh. IX	AD 14-AST 1 (1)		HR.IDOC			
9a. Anhörung vor möglicher Verhängung einer Disziplinarstrafe nach Befassung des Disziplinarrats	22 Abs. 1 Anh. IX	AD 14-AST 1 (1): Diese Befugnisse werden auf dem Wege der Befugnisübertragung vom Generaldirektor für HR und Sicherheit, dem Generaldirektor (oder Direktor), dem der betreffende Beamte oder Zeitbedienstete unterstellt ist, und einem weiteren, vom Generalsekretär bestellten Generaldirektor gemeinsam ausgeübt. Die gemeinsame Verfügung wird mit der Mehrheit dieser drei Generaldirektoren erlassen.					
10. Verhängung einer Disziplinarstrafe ohne Befassung des Disziplinarrats	9; 11; 14 Abs. 2; Anh. IX	AD 14-AST 1 (1)		HR.IDOC			

ÜBERSICHT ÜBER DIE WEITERÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION)/ HR

VI. Disziplin (Verwaltungsuntersuchung, Disziplinarverfahren) und Haftung bei schwerwiegendem Verschulden

Gegenstand	Artikel des Statuts	Generaldirektor HR			Direktoren GD HR		
		für das Personal der		federführendes Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / federführend
		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR	
10a. Verhängung einer Disziplinarstrafe nach Befassung des Disziplinarrats	9; 22; Anh. IX	AD 14-AST 1 (1): Diese Befugnisse werden auf dem Wege der Befugnisübertragung vom Generaldirektor für HR und Sicherheit, dem Generaldirektor (oder Direktor), dem der betreffende Beamte oder Zeitbedienstete unterstellt ist, und einem weiteren, vom Generalsekretär bestellten Generaldirektor gemeinsam ausgeübt. Die gemeinsame Verfügung wird mit der Mehrheit dieser drei Generaldirektoren erlassen.					
11. Kostenerstattung in außergewöhnlichen Fällen	21 Abs. 2 Anh. IX				Für alle Beamten (AD 16–AST1)		Direktor HR.IDOC
12. Bei Abschluss des Falles ohne Verhängung einer Disziplinarstrafe: Unterrichtung des betreffenden Beamten und gegebenenfalls angemessene Bekanntgabe	22 Abs. 2 und 29 Anh. IX				Für alle Beamten (AD 16–AST1)		Direktor HR.IDOC
13. Wiedereröffnung des Disziplinarverfahrens auf Grund neuer Tatsachen	28 Anh. IX	AD 14-AST 1 (1)			HR.IDOC		
14. Vorläufige Dienstenthebung bei schwerem Dienstvergehen (vorherige Anhörung und Erlass der Verfügung)	23, 24 Anh. IX	AD 14-AST 1 (1)			HR.IDOC		

ÜBERSICHT ÜBER DIE WEITERÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION)/ HR

VI. Disziplin (Verwaltungsuntersuchung, Disziplinarverfahren) und Haftung bei schwerwiegendem Verschulden

Gegenstand	Artikel des Statuts	Generaldirektor HR			Direktoren GD HR		
		für das Personal der		feder- führendes Referat	für das Personal der		Anstellungs- behörde / federführend
		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR	
15. Entfernung des Eintrags einer Disziplinarstrafe aus der Personalakte	27 Anh. IX				AD 14-AST 1 (1)		Direktor IDOC
16. Finanzielle Haftung bei schwerem Dienstvergehen	22 Abs. 2 Statut	AD 14-AST 1 (1): Diese Befugnisse werden auf dem Wege der Befugnisübertragung vom Generaldirektor für HR und Sicherheit, dem Generaldirektor (oder Direktor), dem der betreffende Beamte oder Zeitbedienstete unterstellt ist, und einem weiteren, vom Generalsekretär bestellten Generaldirektor gemeinsam ausgeübt. Die gemeinsame Verfügung wird mit der Mehrheit dieser drei Generaldirektoren erlassen.					HR.IDOC

(1) Außer für Beamte der höheren Führungsebene (Direktoren oder diesen vergleichbar).

(2) Der Direktor ist ermächtigt, gegebenenfalls einen anderen Beamten der Direktion HR.IDOC zu beauftragen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE WEITERÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION)/ HR

VII. ARBEITSBEDINGUNGEN

Gegenstand	Artikel des Statuts	Generaldirektor HR			Direktoren GD HR			Referatsleiter DG HR		
		für das Personal der		federführendes Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / federführend	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR	
2. Elternurlaub	42a		CL-CU	HR.R.1					ADM-AST	HR.R.1
3. Urlaub aus familiären Gründen	42b		CL-CU	HR.R.1					ADM-AST	HR.R.1
5. Festlegung der speziellen Arbeitszeitpläne	55 Abs. 2				alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		HR.B(B.1)			
6. Entscheidung über Arbeitsbereitschaft	55 Abs. 3								alle Besoldungs- und Funktionsgruppen	HR.R.1
- Zustimmung der GD HR zur Einführung eines systematischen Arbeitsbereitschaft in anderen GD (1)									alle Besoldungs- und Funktionsgruppen	HR.B.1
7. Teilzeitbeschäftigung	55a + Anh. Iva		CL-CU	HR.R.1					ADM-AST	HR.R.1
8. Arbeitsplatzteilung	55b		CL-CU	HR.R.1					ADM-AST	HR.R.1
9. Genehmigung von Nachtarbeit und Sonntags- und Feiertagsarbeit	56 Abs. 1		CL-CU	HR.R.1					ADM-AST	HR.R.1
10. Entscheidung über die Einführung von Schichtarbeit	56a								alle Besoldungs- und Funktionsgruppen	HR.R.1

ÜBERSICHT ÜBER DIE WEITERÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION)/ HR

VII. ARBEITSBEDINGUNGEN

Gegenstand	Artikel des Statuts	Generaldirektor HR			Direktoren GD HR			Referatsleiter DG HR		
		für das Personal der		federführendes Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / federführend	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR	
- Zustimmung der GD HR zur Einführung von systematischer Schichtarbeit in einer anderen GD (2)								alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		HR.B.1
11. Gewährung von Dienstbefreiung in Einzelfällen	57 Abs. 2 + Anh. V, Art. 6		DG-DGA-CHC-D-CP	HR.R.1		CL-CU	HR.R(R.1)		ADM-AST	HR.R.1
12. Gewährung der Dienstbefreiung für Gruppen	57 Abs. 2 + Anh. V, Art. 6	alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		HR.B.1						
13. Gewährung von Reisetagen - Jahresurlaub	Anh. V, Art. 7 Abs. 1 und 3								alle Besoldungs- und Funktionsgruppen	HR.R.1
14. Gewährung von Reisetagen - Dienstbefreiung	Anh. V, Art. 7 Abs. 4								alle Besoldungs- und Funktionsgruppen	HR.R.1
15. Verzeichnis unabhängiger Ärzte (3) (Aufstellung und Benennung)	59 Abs. 1, Unterabs. 6				alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		HR.C			
16. Beurlaubung von Amts wegen	59 Abs. 5				alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		HR.C			
17. Ärztliche Jahresuntersuchung, Festsetzung des Höchstbetrags	59 Abs. 6				alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		HR.C			
18. Maßnahmen bei unbefugtem Fernbleiben vom Dienst	60 Abs. 1								alle Besoldungs- und Funktionsgruppen	HR.R.1

ÜBERSICHT ÜBER DIE WEITERÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION)/ HR

VII. ARBEITSBEDINGUNGEN

Gegenstand	Artikel des Statuts	Generaldirektor HR			Direktoren GD HR			Referatsleiter DG HR		
		für das Personal der		federführendes Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / federführend	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR	
19. Verbringen des Krankheitsurlaubs an einem anderen Ort als dem der dienstlichen Verwendung	60 Abs. 2								alle Besoldungs- und Funktionsgruppen	HR.R.1

(1) Die Einführung systematischer Arbeitsbereitschaft setzt die Zustimmung der GD HR voraus (es sei denn, es handelt sich bei der betreffenden GD um die GD HR selbst)

(2) Die Einführung systematischer Schichtdienst setzt die Zustimmung der GD HR voraus (es sei denn, es handelt sich bei der betreffenden GD um die GD HR selbst)

(3) Gemäß Artikel 59 Abs. 1 Unterabs. 6 wird dieses Verzeichnis im Einvernehmen mit der Personalvertretung aufgestellt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE WEITERÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION)/ HR

VIII. Besoldung und soziale Rechte

Gegenstand	Artikel des Statuts	Generaldirektor HR			Direktoren GD HR			Referatsleiter GD HR		
		für das Personal der		federführendes Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / federführend	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR	
1. Ausgleich und Vergütung für Überstunden	56 Anhang VI							AST 1-4	HR.R.1	
2. Vergütung für Schichtarbeit	56a (Einführung von Schichtarbeit: siehe Übersicht VII)									
- Festlegung des Empfängers der Vergütung nach Artikel 56a								alle Besoldungs- und Funktionsgruppen	HR.R.1	
3. Vergütung für regelmäßige Arbeitsbereitschaft	56b (siehe auch Art. 55 Abs. 3 und Übersicht VII)									
- Festlegung des Empfängers der Vergütung nach Artikel 56b (siehe auch Punkt 6 dieser Übersicht)								alle Besoldungs- und Funktionsgruppen	HR.R.1	
4. Sonderzulage für besonders beschwerliche Arbeitsbedingungen	56c									
- Festlegung des Empfängers der Vergütung nach Artikel 56c (1)								alle Besoldungs- und Funktionsgruppen	HR.R.1	
6. Zulagen und Kostenerstattung										
- Dienstreisekosten	Anh.VII Art 11-13		DGA-CHC-D-CP			CL-CU-ADM-AST (2)	Direktor (Referat der dienstlichen Verwendung)			
			alle Besoldungs- und Funktionsgruppen (3)	Direktion der dienstlichen Verwendung						
- Aufwands- und Wohnungskosten	Anh. VII Art 14					alle Besoldungs- und Funktionsgruppen	Direktor (Referat der dienstlichen Verwendung)			
- Vergütung für Fahrten	Anh. VII Art 15 Abs.1 Anh. VII Art 15 Abs.2							DG-DGA-CHC-D-CP	HR.B.1 HR.R.1	
								CU-CL-ADM-AST		
9. Vergütung bei Stellenenthebung aus dienstlichen Gründen	50, Anh. IV	DG-DGA-CHC-D-CP		HR.A.2						

ÜBERSICHT ÜBER DIE WEITERÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION)/ HR

VIII. Besoldung und soziale Rechte

Gegenstand	Artikel des Statuts	Generaldirektor HR			Direktoren GD HR			Referatsleiter GD HR		
		für das Personal der		feder- führendes Referat	für das Personal der		Anstellungs- behörde / federführend	für das Personal der		Anstellungs- behörde
		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR	
13. Zuwendungen und Darlehen										
- an den Beamten	76							alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		HR.C(C.1)(4)
- an den überlebenden Ehegatten	76a							alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		HR.C (C.1) (4)
15. Ruhegehalt: Abgangsgeld, Anerkennung, Übertragung von Ruhegehaltsansprüchen, Familienzulagen	77 bis 84 Anh. VIII									
- Gewährung von Invalidengeld	78				alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		HR.C			
18. Prämie für den Urheber einer patentierten Erfindung	18 Abs. 3					alle Besoldungs- und Funktionsgruppen	HR.R.(R.1)			

(1) Im Einvernehmen mit dem GD JRC.

(2) Dienstreisen innerhalb der EU

(3) Dienstreisen in Drittländern

(4) Dem Leiter des Referats HR.C.1 sind die Befugnisse der Anstellungsbehörde in Bezug auf Entscheidungen über einen Betrag von weniger als 100 000 € übertragen. Entscheidungen über einen Betrag von 100 000 € oder mehr werden vom Direktor der Direktion HR.C unterzeichnet.

ÜBERSICHT ÜBER DIE WEITERUBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION)/ HR

IX. IM STATUT VORGESEHENE GREMIEN

Gegenstand	Artikel des Statuts	Generaldirektor HR		federführendes Referat	Direktoren GD HR		Anstellungsbehörde / federführend	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		für das Personal der			für das Personal der			für das Personal der		
		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR	
- Bestellung der Mitglieder	10	x		HR.D.1						
- Befassung	10				x		HR.D(D.1)			
- Festsetzung der Fristen	10 a				x		HR.D(D.1)			
6. Gemeinsamer paritätischer Ausschuss										
- Ernennung des Vorsitzenden und der Mitglieder	Anh. II Art. 2	x								
- Befassung	9 Abs.4	x								
- Einberufung	Anh. II Art. 3a	x								
- Festsetzung der Fristen										
7. Personalvertretung										
- Festsetzung der Fristen	10 a	x								
- Dauer der Amtszeit	Anh. II Art. 1	x								
9. Paritätischer Beratender Ausschuss für unzulängliche fachliche Leistungen										
- Ernennung des Vorsitzenden	Anh. II Art. 12 Abs.1	x(3)								
- Ernennung der Mitglieder	Anh. II Art. 12 Abs.1	x(4)								
- Aufstellung der Liste der zusätzlichen Mitglieder	Anh. II Art. 12 Abs.2	x(5)								
- Festlegung eines Ad-hoc-Verfahrens für die außerhalb der EU Dienst tuenden Bediensteten	Anh. II Art. 12 Abs. 4	x								

(1) Für höhere Leitungsfunktionen (DG-DGA-CHC-D-CP) erfolgt die Befassung in den Fällen, die in dem betreffenden Beschluss angegeben sind, von Amts wegen

(2) mit der Personalvertretung

(3) Der Vorsitzende wird von der Anstellungsbehörde aus einer einvernehmlich mit der Personalvertretung erstellten Liste von Kandidaten ernannt.

(4) Vor der Ernennung durch die Anstellungsbehörde werden die Mitglieder zur Hälfte von der Anstellungsbehörde und zur Hälfte von der Personalvertretung benannt.

(5) Zwei Mitglieder werden von der Anstellungsbehörde und die beiden anderen Mitglieder von der Personalvertretung ernannt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE WEITERÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION)/ HR

XI. ZEITBEDIENTESTE (siehe Fortsetzung)

Gegenstand	Artikel der Beschäftigungsbedingungen	Generaldirektor HR			Direktoren GD HR			Referatsleiter DG HR		
		für das Personal der		feder-führendes Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / federführend	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR	
1. Einstellungsverfügung, Abschluss des Vertrages und von Vertragsänderungen - Zeitbedienstete 2 a) und d) der Beschäftigungsbedingungen - Einstellungsverfügung und Verlängerung	8, 10									
- Abschluss des Vertrags und von Vertragsänderungen										
- Zeitbedienstete 2 b) der Beschäftigungsbedingungen - Einstellungsverfügung und Verlängerung		CL-CU		HR.A.2						
- Abschluss des Vertrags und von Vertragsänderungen										
- Zeitbedienstete 2 c) der Beschäftigungsbedingungen - Einstellungsverfügung und Verlängerung		CL-CU		HR.A.2	ADM AST		HR.B(B.2) HR.B(B.2)			
- Abschluss des Vertrags und von Vertragsänderungen										
- Zeitbedienstete 2 c) der Beschäftigungsbedingungen		Bei Kabinettsmitgliedern, Mitgliedern des BEPA und Sprechern ist der Direktor der Direktion HR.B zuständig, der das Kabinett des Präsidenten informiert. Außerdem wird gegebenenfalls die ursprüngliche Generaldirektion informiert.								
2. Ausnahme von der Regel, dass die betreffende Person die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats besitzen muss - alle Zeitbediensteten außer 2c)	12 Abs. 2 a)									
- Zeitbedienstete 2c)	12 Abs. 2 a)	Bei Kabinettsmitgliedern, Mitgliedern des BEPA und Sprechern ist der Direktor der Direktion HR.B zuständig, der das Kabinett des Präsidenten informiert. Außerdem wird gegebenenfalls die ursprüngliche Generaldirektion informiert								
3. Verpflichtung zur Ableistung einer Probezeit, Verlängerung der Probezeit	14	Befugnisübertragung wie in Nummer 1 für den Abschluss des Vertrages und von Vertragsänderungen.								
4. Rechte und Pflichten	11									
5. Arbeitszeit und Zeitplan	16 Abs. 1, 2	Befugnisübertragung wie bei den Beamten								

ÜBERSICHT ÜBER DIE WEITERÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION)/ HR

XI. ZEITBEDIENTETE (siehe Fortsetzung)

Gegenstand	Artikel der Beschäftigungsbedingungen	Generaldirektor HR			Direktoren GD HR			Referatsleiter DG HR		
		für das Personal der		feder-führendes Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / federführend	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR	
Überstunden, Schichtarbeit, Arbeitsbereitschaft, Urlaub, Feiertage										
7. Unbezahlter Urlaub aus persönlichen Gründen	17								CL-CU-ADM-AST	HR.R.1
8. Beurlaubung zum Wehrdienst	18		DGA-CHC-D-CP	HR.R.1					CL-CU-ADM-AST	HR.R.1
9. Auslandszulage und Familienzulagen (Art. 66, 67 und 70 sowie Anh. VII Art. 1-4 des Statuts)	20, 21	Befugnisübertragung wie bei den Beamten								
10. Erstattung der Kosten, die dem Bediensteten entstanden sind beim Dienstantritt, bei einer Versetzung oder beim Ausscheiden aus dem Dienst; sowie in Ausübung oder anlässlich der Ausübung seines Amtes (5-15 Anh. VII. des Statuts)	22, 26									
11. Zahlung der Bezüge (16, 17, Anh. VII des Statuts)	27									
12. Sicherung bei Krankheit oder Unfällen:	28 Abs. 1									
- Ausschluss von der Sicherung (Art. 72 des Statuts)	28 Abs. 2	alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		HR.C.3/C.4/C.5						
- Weitergewährung der Leistungen (Art. 72 des Statuts)	28 Abs. 3, 4	alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		HR.C.3/C.4/C.5						

ÜBERSICHT ÜBER DIE WEITERÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION)/ HR

XI. ZEITBEDIENTESTE (siehe Fortsetzung)

Gegenstand	Artikel der Beschäftigungsbedingungen	Generaldirektor HR			Direktoren GD HR			Referatsleiter DG HR		
		für das Personal der		feder-führendes Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / federführend	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR	
13. Gewährung von Zuwendungen, Darlehen und Vorschüssen (Art. 76 des Statuts)	30	Befugnisübertragung wie bei den Beamten								
14. Aussetzung der Leistungen und Garantien für den Fall der Invaldität oder des Todes	31 Abs. 2	Sich aus dem Statut ergebende Folgen bei einer Aussetzung der Gehaltszahlung.								
15. Aussetzung der Gewährung der Garantien für den Invalditäts- und Todesfall	32	alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		HR.C.3/C.4/C.5						
16a. Vorruhestand ohne Kürzung	39	Befugnisübertragung wie bei den Beamten								
17. Rückforderung zu viel gezahlter Beträge	45									
18. Ausscheiden aus dem Dienst wegen Dienstunfähigkeit	33									
19. Kündigung des Vertrags - Zeitbedienstete 2 a), 2 b), 2 d) der Beschäftigungsbedingungen	14, 47, 48	Befugnisübertragung wie in Nummer 1 für den Abschluss des Vertrages und von Vertragsänderungen.								
- Zeitbedienstete 2 c)	14, 47, 48	Bei Kabinettsmitgliedern, Mitgliedern des BEPA und Sprechern ist der Direktor der Direktion HR.B zuständig, der das Kabinett des Präsidenten informiert. Außerdem wird gegebenenfalls die ursprüngliche Generaldirektion informiert.								
20. Disziplin	49, 50	Befugnisübertragung wie bei den Beamten								
22. Begrenzung des Abgangsgelds und der Wiedereinrichtungsbeihilfe	49 Abs. 2, 50 Abs. 2	alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		HR.IDOC						

ÜBERSICHT ÜBER DIE WEITERÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION)/ HR

XII. HILFSKRÄFTE

Gegenstand	Artikel der Beschäftigungsbedingungen	Generaldirektor HR			Direktoren GD HR			Referatsleiter DG HR		
		für das Personal der		federführendes Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / federführend	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR	
1. Einstellungsverfügung und Vertragsabschluss (1)	53, 56									
2. Ausnahme von der Regel, dass die betreffende Person die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates besitzen muss (1)	55 Abs. 1									
3. Rechte und Pflichten (Art. 11-25 des Statuts)	54	Befugnisübertragung wie bei den Beamten								
4. Arbeitszeit, Zeitplan, Überstunden, Schichtarbeit, Arbeitsbereitschaft, Urlaub, Feiertage	57									
5. Dienstbefreiung	58 Abs. 3									
7. Maßnahmen bei unbefugtem Fernbleiben vom Dienst	60	Befugnisübertragung wie bei den Beamten								

ÜBERSICHT ÜBER DIE WEITERÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION)/ HR

XII. HILFSKRÄFTE

Gegenstand	Artikel der Beschäftigungsbedingungen	Generaldirektor HR			Direktoren GD HR			Referatsleiter DG HR		
		für das Personal der		federführendes Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / federführend	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR	
8. Auslandszulage und Familienzulagen (Art. 67 und 69 sowie Art. 1, 2 und 4 von Anhang VII des Statuts)	65									
9. Erstattung von Reise- und Dienstreisekosten	67									
10. Tagegelder	69									
11. Gewährung von Zuwendungen, Darlehen und Vorschüssen (Art. 76 des Statuts)	71	Befugnisübertragung wie bei den Beamten								
12. Rückforderung zu viel gezahlter Beträge(Art. 85 des Statuts).	27									
13. Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses	74							alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		HR.B.2
	75 Abs. 1							alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		HR.B.2
	75 Abs. 2							alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		HR.B.2

ÜBERSICHT ÜBER DIE WEITERÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION)/ HR

XII. HILFSKRÄFTE

Gegenstand	Artikel der Beschäftigungsbedingungen	Generaldirektor HR			Direktoren GD HR			Referatsleiter DG HR		
		für das Personal der		federführendes Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / federführend	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR	
	76	alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		IDOC						
	77							alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		HR.B.2
14 Vergütung bei Kündigung	Art. 75 Abs. 2 Buchst. a u. d							alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		HR.B.2

(1) Ab dem 1. Januar 2007 nicht mehr anwendbar.

ÜBERSICHT ÜBER DIE WEITERÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION)/ HR

XIII. VERTRAGSBEDIENSTETE

Gegenstand	Artikel der Beschäftigungsbedingungen	Generaldirektor HR			Direktoren GD HR			Referatsleiter DG HR		
		für das Personal der		federführendes Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / federführend	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR	
1. Einstellungsverfügung, Abschluss des Vertrages und von Vertragsänderungen - Vertragsbediensteter.3a der Beschäftigungsbedingungen <hr/> - Vertragsbediensteter.3b der Beschäftigungsbedingungen	3a; 3b, 82							alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		HR.B.2
								alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		HR.B.2
2. Ausnahme von der Regel, dass die betreffende Person die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats besitzen muss	82 Abs. 3				alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		HR.B (B.2)			
3. Ausnahme von der Regel, dass Belege vorzulegen sind	82 Abs. 4							alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		HR.B.2
4. Verlängerung der Probezeit	84 Abs. 2 und 3							alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		HR.B.2
5. Rechte und Pflichten	81, 11	Wie bei den ADM und AST.								
6. Einstufung in die nächsthöhere Besoldungsgruppe	87				alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		HR.B (B.4)			
7. Arbeitszeit und Zeitplan Überstunden (GF I und GF II), Schichtarbeit, Arbeitsbereitschaft, Urlaub (Feiertage)	91, 16 Abs. 1, 2	Wie bei den ADM und AST.								
9. Unbezahlter Urlaub aus persönlichen Gründen	91, 17							alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		HR.R.1

ÜBERSICHT ÜBER DIE WEITERÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION)/ HR

XIII. VERTRAGSBEDIENSTETE

Gegenstand	Artikel der Beschäftigungsbedingungen	Generaldirektor HR			Direktoren GD HR			Referatsleiter DG HR		
		für das Personal der		federführendes Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / federführend	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR	
10. Beurlaubung zum Wehrdienst	91, 18								alle Besoldungs- und Funktionsgruppen	HR.R.1
11. Auslandszulage und Familienzulagen (Art. 66, 67, 69 und 70 sowie Anh. VII Art. 1-4 des Statuts)	92, 20, 21	Wie bei den ADM und AST.								
12. Erstattung der Kosten, die dem Bediensteten entstanden sind beim Dienstantritt, bei einer Versetzung oder beim Ausscheiden aus dem Dienst; sowie in Ausübung oder anlässlich der Ausübung seines Amtes (5-15 Anh. VII. des Statuts)	92, 22, 26									
13. Zahlung der Bezüge (16, 17, Anh. VII des Statuts)	92, 27									
14. Sicherung bei Krankheit oder Unfällen: - Ausschluss von der Sicherung (Art. 72 des Statuts)	95,28 Abs. 1 95,28 Abs. 2									
- Weitergewährung der Leistungen (Art. 72 des Statuts)	95,28 Abs. 3, 4	alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		HR.C.3/C.4/C.5						
15. Gewährung von Zuwendungen, Darlehen und Vorschüssen (Art. 76 des Statuts)	98	Wie bei den ADM und AST.								

ÜBERSICHT ÜBER DIE WEITERÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION)/ HR

XIII. VERTRAGSBEDIENSTETE

Gegenstand	Artikel der Beschäftigungsbedingungen	Generaldirektor HR		Direktoren GD HR			Referatsleiter DG HR			
		für das Personal der		federführendes Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / federführend	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR	
16. Ruhen der Leistungen und Garantien für den Invaliditäts- und Todesfall	99 Abs. 2	Sich aus dem Statut ergebende Folgen bei einer Aussetzung der Gehaltszahlung.								
17. Aussetzung der Gewährung der Garantien für den Invaliditäts- und Todesfall	100	alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		HR.C.3/C.4/C.5						
19. Rückforderung zu viel gezahlter Beträge	116	Wie bei den ADM und AST.								
20. Ausscheiden aus dem Dienst wegen Dienstunfähigkeit	102(3)			alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		HR.C (C.3/C.4/C.5)				
21. Kündigung des Vertrags	84 Abs. 4, 119,47,48						alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		HR.B.2	
22. Disziplin	119, 49, 50	Wie bei den Zeitbediensteten. (1)								
24. Begrenzung des Abgangsgelds und der Wiedereinrichtungsbeihilfe	119,49 Abs. 2,50 Abs. 2	alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		HR.IDOC						

(1) Das Ad-hoc-Verfahren nach Artikel 119 Abs. 2 der Beschäftigungsbedingungen wird vom Generaldirektor für HR und Sicherheit im Einvernehmen mit der Personalvertretung festgelegt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE WEITERÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION) / HR

XV. SONDERBERATER

Gegenstand	Artikel der Beschäftigungsbedingungen	Generaldirektor HR			Direktoren GD HR			Referatsleiter DG HR		
		für das Personal der		federführendes Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / federführend	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR		Kommission	GD HR	
1. Einstellungsverfügung und Abschluss des Vertrages und von Vertragsänderungen - in Anwendung spezifischer Beschlüsse im Rahmen der Außenpolitik - Sonstige	6									
2. Ausnahme von der Regel, dass die betreffende Person die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats besitzen muss	123				alle Besoldungsgruppen		HR.A (A.2)			
3. Rechte und Pflichten (Art. 11-25 des Statuts).	124				Befugnisübertragung wie bei den Beamten					